

zu Drs 6/3024

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs 6/3024

Thema: **Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Sachsen (Drs 6/3024)**

Der Landtag möge beschließen, den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „2016“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.
2. § 11 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „2016“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird die Angabe „2019“ durch die Angabe „2022“ ersetzt.

Begründung:

Die im Gesetzentwurf bisher vorgesehenen Fristen zur Erstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts sowie zum Monitoring sind überholt und werden angepasst.

Dresden, den 4. September 2018

i.V.



Wolfram Günther, MdL
und Fraktion